

Sevum Dienstleistungs UG
Rimas Busila
Sonthofener Str. 40
87509 Immenstadt im Allgäu



Sevum Dienstleistungs UG * Rimas Busila * Sonthofener Str. 40 * 87509 Immenstadt im Allgäu

KuV24-manager.de

KuV24 GmbH
Karlstraße 99
89073 Ulm

Immenstadt im Allgäu, den 14.05.2025

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (Directors and Officers Liability) Antrag vom 14.05.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie meinen unterschriebenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (Directors and Officers Liability) Antrag im Original.
Bitte bestätigen Sie mir kurz per E-Mail den Antragseingang.
Mit freundlichen Grüßen

Rimas Busila

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'R. Busila', written over a light blue horizontal line.

Anlage: Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (Directors and Officers Liability) Antrag



Ihr Antrag im Überblick



Ihr Antrag auf Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Unternehmensleiter (Directors and Officers Liability) bei KuV24-manager.de

Versicherer & Makler	
Versicherer:	Markel Insurance SE Vertreten durch den Vorstand: Frederik Wulff, Ole Enevoldsen, Jason Duncan Sophienstraße 26 80333 München
Makler:	KuV24-manager.de KuV24 GmbH Karlstraße 99 in 89073 Ulm Telefon: +49 (731) 27703-67 Telefax: +49 (731) 27703-967 E-Mail: info@kuv24-manager.de Internet: www.kuv24-manager.de

Versicherungsnehmer	
Name und Anschrift:	Sevum Dienstleistungs UG Herr Rimas Busila Sonthofener Str. 40 87509 Immenstadt im Allgäu Deutschland
Datum der Firmengründung:	
Tätigkeit:	Unternehmen gemäß Ihren Angaben
Kommunikation:	Telefon: 015257038381 Telefax: Mobil: E-Mail: busila.rimas@gmail.com



Ihr Antrag im Überblick



Vertragsmerkmale	
Tarifbezeichnung:	MARKEL PRO D&O UNTERNEHMEN
Angegebener Jahresnettoumsatz:	150.000,00 €
Vertragslaufzeit:	14.05.2025 bis 14.05.2028
Hauptfälligkeit:	14.05.2025
Zahlungsweise:	jährlich (Rechnung)

Versicherungssummen	
BERUFSHAFTPFLICHT (Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung)	100.000,00 € Versicherungssumme
	1-fach Maximierung

Versicherungsbedingungen	
Markel Bedingungen Pro D&O-Unternehmen_v1 (2025), KuV24_ZUSATZBEDINGUNGEN_Markel_Pro_D&O_2019-06, Besondere Deckungsvereinbarungen	

Entschädigungsgrenzen	
Entschädigungsgrenze von 25.000,00 € für A.3.3 - Ausfall von Organpersonen (Key-Man-Absicherung)	
Entschädigungsgrenze von 25.000,00 € für H.3.1.1 - Übernahme interner Abwehrkosten	
Entschädigungsgrenze von 50.000,00 € für A.4.1 - Vorsorgliche Rechtsberatungskosten	
Entschädigungsgrenze von 50.000,00 € für A.4.13 Abfindungszahlungen	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.12 - Ersatzleistung für Lebensunterhaltskosten	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.14 - Antikorruptionsgesetz (je versicherter Person 25.000 €), max.	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für A.4.15 - Psychologische Betreuung (je versicherter Person 25.000 €), max.	
Entschädigungsgrenze von 500.000,00 € für H.4.7 - Zusätzliche Versicherungssumme für ausgeschiedene versicherte Personen 20 % der VSU, max.	
Entschädigungsgrenze von 1.000.000,00 € für H.4.6 - Zusätzliche Versicherungssumme für Abwehrkosten 50 % der VSU, max.	

Beiträge	
Beitrag im 1. Versicherungsjahr:	404,60 € (340,00 € zzgl. VSt.)
Beitrag im 2. Versicherungsjahr:	404,60 € (340,00 € zzgl. VSt.)
Beitrag im 3. Versicherungsjahr:	404,60 € (340,00 € zzgl. VSt.)



Ihr Antrag im Überblick



Besondere Deckungsvereinbarungen

Die im Folgenden aufgeführten Sonderkonditionen und Klauseln gelten in dieser Form so lange dieser Vertrag durch einen die KuV24 GmbH als Betreiber des Versicherungsportals KuV24-manager.de betreut wird.

Geht dieser Vertrag in die Betreuung eines anderen Maklerhauses über, wird zur nächsten Hauptfälligkeit eine Umstellung auf den allgemeinen Tarif vorgenommen.

1. Verstöße gegen den Datenschutz

Der Versicherer gewährt den versicherten Personen Versicherungsschutz für die Übernahme der Abwehrkosten, wenn gegen eine versicherte Person ein Straf- oder Bußgeldverfahren wegen der Verletzung anwendbarer datenschutzrechtlicher Bestimmungen eingeleitet und mit einer Pflichtverletzung bei der versicherten Tätigkeit begründet wird. Die Übernahme der Abwehrkosten erfolgt nur, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist oder der Eintritt eines Versicherungsfalles wahrscheinlich ist.

Liegt ein fahrlässiger Verstoß gegen den Datenschutz vor, umfasst der Versicherungsschutz auch verhängte Straf- oder Bußgelder gegen versicherte Personen, soweit diese nach geltendem Recht versicherbar sind.

2. Klarstellung zu Ansprüchen nach § 64 GmbHG und § 93 AktG

Als gesetzliche Haftpflichtbestimmungen gemäß Ziffer A.2.3 Markel Pro D&O 06.2019 gelten auch Ansprüche nach § 64 GmbHG und §§ 93 Abs. 3 Nr. 6 i.V.m § 92 Abs. 2 AktG.

3. Besserstellungsklausel

Sollte sich nach Eintritt von Schadenfällen herausstellen, dass die Vertragsbedingungen des Vorvertrages beim vorherigen Versicherer bzw. des laufenden Vertrages vor einer Vertragsneuordnung für den Versicherungsnehmer günstiger waren, wird der Versicherer auf Verlangen des Maklers nach den Versicherungsbedingungen des Vorvertrags bzw. des laufenden Vertrages vor der Vertragsneuordnung regulieren. Im Fall der Vorversicherung hat der Versicherungsnehmer die zum Zeitpunkt der Beendigung des Vorvertrages maßgeblichen Vertragsunterlagen des Vorversicherers zur Verfügung zu stellen. Die Besserstellung setzt voraus, dass bei einem Versichererwechsel oder einer Vertragsneuordnung das betroffene Risiko weiterhin versichert gilt und dass der Leistungsfall nicht später als 5 Jahre nach Versicherungsbeginn bei Markel oder Vertragsneuordnung eingetreten ist.

4. Verzicht auf Rücktritt bei vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung

Der Versicherer verzichtet auf seine Rechte wegen vorvertraglicher Anzeigepflichtverletzung vom Vertrag zurückzutreten, soweit es sich um einen Bagatellschaden (bis zu 5.000 €) handelt.



Ihr Antrag im Überblick



5. Vorbeugender Strafrechtsschutz

Droht einer versicherten Person ein Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren oder ein sonstiges behördliches Verfahren, übernimmt der Versicherer die Kosten der Beratung durch einen Rechtsanwalt zum Zwecke der Abwehr der Verfahrenseinleitung, soweit das Verfahren voraussichtlich mit einer bei der versicherten Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung begründet wird, die entweder bereits einen durch diesen Vertrag gedeckten Versicherungsfall ausgelöst hat oder durch den Versicherer mit hinreichender Wahrscheinlichkeit eine versicherungsvertragliche Freistellungspflicht droht.

6. Eigenschadendeckung

Der Versicherer bietet der Versicherungsnehmerin und Tochtergesellschaften Versicherungsschutz für Schäden aufgrund von Pflichtverletzungen, die begangen wurden durch versicherte Personen im Sinne von Ziffer C.1 Markel Pro D&O 06.2019, soweit deren Haftung allein deswegen ausgeschlossen ist, weil

- die Versicherungsnehmerin oder Tochtergesellschaften vor Begehung der Pflichtverletzung auf eine Haftung rechtswirksam verzichtet hat,
- sofern für sie die Haftungsfreistellung des § 31 a Abs. 1 BGB sowie entsprechender ausländischer Rechtsvorschriften gilt,
- versicherte Personen, soweit sie aufgrund der Grundsätze über den innerbetrieblichen Schadenausgleich sowie entsprechender ausländischer Rechtsvorschriften von einer Haftung gegenüber der Versicherungsnehmerin oder Tochtergesellschaften freigestellt sind.

Hierfür besteht eine Entschädigungsgrenze in Höhe von 250.000 € sowie ein Selbstbehalt von 35.000 €.

7. Aktiver Rechtsschutz

Werden einer versicherten Person Schadensersatzansprüche angedroht, die zu einem D&O-Versicherungsfall führen können, übernimmt der Versicherer die Kosten einer hiergegen erhobenen negativen Feststellungsklage, sofern dies zur Vermeidung des Eintritts des Versicherungsfalles erforderlich ist oder dringend geboten erscheint. Hierfür besteht eine Entschädigungsgrenze in Höhe von 250.000 €.

8. Kontinuitätsgarantie

Wird dieser Versicherungsvertrag mit Bedingungseinschränkungen von dem Versicherer fortgesetzt, so gilt für vor Wirksamkeit der Bedingungseinschränkungen begangene Pflichtverletzungen der zuletzt vor Wirksamkeit der Bedingungseinschränkungen geltende Versicherungsumfang. Von der Regelung gemäß Satz 1 kann in den folgenden Versicherungsperioden nicht zulasten der Versicherungsnehmerin und/ oder versicherter Personen abgewichen werden. Eine Anpassung der Versicherungssumme gilt nicht als Bedingungseinschränkung im Sinne dieses Absatzes.

LAUFZEIT NACHLASS

Im ausgewiesenen Beitrag ist ein Nachlass in Höhe von 0,00% berücksichtigt.

Markel Insurance SE

Vertreten durch den Vorstand: Frederik Wulff, Ole Enevoldsen, Jason Duncan
Sophienstraße 26
80333 München



Ihr Antrag im Überblick



Wichtiger Hinweis

Da Ihr Jahresnettoumsatz unsere Berechnungsgrenze überschreitet, können wir Ihnen voraussichtlich den online dargestellten Mindestbeitrag nicht anbieten. Ihr Antrag kann daher auch nicht sofort online poliziert werden.

Wir werden nun kurzfristig für Sie beim Versicherer klären, ob bzw. zu welchen Konditionen die Übernahme des Versicherungsschutzes möglich ist.

Sobald uns die Entscheidung des Versicherers vorliegt, werden wir Sie umgehend per E-Mail informieren und Ihnen ggf. ein individuelles Angebot zukommen lassen.

Der guten Ordnung halber weisen wir Sie darauf hin, dass Sie derzeit noch KEINEN Versicherungsschutz haben.

Antragsfragen

Der Versicherungsnehmer ist mindestens seit 36 Monaten im Vereins- / Handelsregister bzw. Stiftungsverzeichnis eingetragen oder hat mindestens einen Jahresabschluss erstellt.

Trifft nicht zu.

Arbeitsumfelder:

Der Antragsteller ist keinem der unten genannten Arbeitsumfelder tätig:

- Emissionshandel oder Energieversorgung oder Energieerzeuger
- Finanzdienstleistung (insbesondere Bank, Versicherung – nicht Vermittlung –, Fondsgesellschaft)
- Flughafenbetreiber
- Glücksspiel
- Immobilienprojektentwickler
- Kommune
- Kryptowährung
- Partei
- Pharmaindustrie oder Biotechnologie
- Private Equity oder Venture Capital
- Profisport
- Rüstungsindustrie
- Special Purpose Acquisition Company (SPAC)
- Tabakherstellung

Trifft zu.

Der Antragsteller hat Tochtergesellschaften außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR).

Trifft nicht zu.



Ihr Antrag im Überblick



Es werden Anteile des Antragstellers und /oder einer Tochtergesellschaft an einer Börse gehandelt oder es bestehen Pläne innerhalb der nächsten 12 Monate einen Börsengang durchzuführen.

Trifft nicht zu.

Es besteht ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag („negatives Eigenkapital“) beim Antragsteller oder einer Tochtergesellschaft.

Trifft nicht zu.

Das letzte konsolidierte Jahresergebnis des Antragstellers ist negativ.

Trifft nicht zu.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung ist für den Antragsteller und/oder eine Tochtergesellschaft ein Insolvenzgrund gemäß §§ 16 ff. Insolvenzverordnung (Zahlungsunfähigkeit, drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung) bekannt.

Trifft nicht zu.

Gegenüber dem Antragsteller, einer Tochtergesellschaft und/oder zu versichernden Personen wurden während der vergangenen 5 Jahre Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit seiner/ihrer beruflichen Tätigkeit erhoben oder angedroht, oder es sind Umstände bekannt, die zu einer Inanspruchnahme führen könnten.

Trifft zu.

Weitere Angaben:

Mitarbeiter wurden von Zollamt befragt



Ihr Antrag im Überblick



Verzicht auf Beratung und Dokumentation

Ich habe mich auf Grund eines konkreten Versicherungsbedarfs selbst informiert und mich daraufhin eigenständig für den Abschluss der hier beantragten Versicherung entschieden.

Auf eine persönliche Basisberatung sowie die Beratung zu diesem und anderen Versicherungs- oder Finanzprodukten verzichte ich deshalb ausdrücklich.

Sollte ich zu einem späteren Zeitpunkt noch Fragen bzw. Beratungsbedarf haben, werde ich die angebotenen Möglichkeiten nutzen, mich ggf. telefonisch, per E-Mail oder Kontaktformular an das Serviceteam von KuV24-manager.de zu wenden.

Vertragsrelevante Informationen

Ich habe die folgenden Dokumente gelesen, akzeptiert und vor Antragsstellung in Textform als PDF-Dokument erhalten:

- Markel Bedingungen Pro D&O-Unternehmen_v1 (2025)
- KuV24_ZUSATZBEDINGUNGEN_Markel_Pro_D&O_2019-06
- Erstinformation gem. § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung - VersVermV
- Antragsformular

<i>Immenstadt im Allgäu</i> Ort, Datum <i>14.05.2025</i>	<i>R. Beutaff</i> Unterschrift
--	--

Ansprechpartner

Dieses Dokument wurde ausgestellt durch:

KuV24-manager.de
 KuV24 GmbH
 Karlstraße 99 in 89073 Ulm
 Telefon: +49 (731) 27703-67
 Telefax: +49 (731) 27703-967
 E-Mail: info@kuv24-manager.de
 Internet: www.kuv24-manager.de

Dokumentation Online Session

Datum des Antrages:	14.05.2025 15:20
Ihre IP-Adresse:	95.90.197.130 (Hostname: ip5f5ac582.dynamic.kabel-deutschland.de)